Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 807
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 08. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2014) und **Antwort**

Gefährliche Bauschäden an der Poelchau-Oberschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 12. Dezember letzten Jahres stürzte während des Unterrichts ein Fenster in einem Klassenraum der Poelchau-Schule aus dem Scharnier. Es wurden drei Schüler*innen am Kopf verletzt. Welche Gründe und Erklärungen für den Vorfall sind dem Senat und dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf inzwischen bekannt?

Zu 1.: Das Dreh-Kipp-Fenster ist während des Öffnens (Kippen des Fensters) herabgefallen. Die unmittelbar am Folgetag des Unfalls vorgenommene baukonstruktive Begutachtung des Fensters durch Arbeitssicherheitsingenieure sowie Fachleute eines Ingenieurbüros für Baukonstruktion hat ergeben, dass der Unfall durch eine defekte Führungsbuchse an der oberen Verriegelung des Kippmechanismus (Fangschere) ausgelöst wurde.

Die Poelchau-Oberschule ist eine zentral verwaltete Schule in der Schulträgerschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Die Schule ist Bestandteil des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) und die Bewirtschaftung der Liegenschaft (kaufmännisches, technisches und infrastrukturelles Immobilien- und Gebäudemanagement) ist Aufgabe der Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf war in den Vorgang daher nicht eingebunden.

2. Können der Senat und der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf inzwischen Gefährdungen in weiteren Räumen in der seit Jahren stark sanierungsbedürftigen und asbestbelasteten Schule mit Sicherheit ausschließen?

a) Wenn nein, welche Entscheidungen wurden wann getroffen bzw. welche Maßnahmen befinden sich in der Diskussion, um weitere Gefährdungen zu verhindern?
b) Wenn ja, auf welcher Grundlage?

Zu 2.: Unfälle lassen sich nach der Lebenserfahrung bedauerlicherweise nicht „mit Sicherheit ausschließen“. Vorliegend wurden Maßnahmen ergriffen, um das Unfallrisiko sehr zu minimieren: Sämtliche Dreh-Kipp-Fenster wurden umgerüstet auf Dreh-Fenster. Die Fensterflügel wurden zudem neu angeschlagen und gesichert. Bei (ausschließlichen) Kippfenstern wurden Beschlagteile ergänzt oder erneuert, Fangscheren erneuert und sämtliche Fensterflügel mit Einbohrbändern neu angeschlagen.

3. Nach Presseberichten gibt es ein Gutachten des BIM zu Vorfall. Was ist der Inhalt dieses Gutachtens?

Zu 3.: Die BIM GmbH hatte unmittelbar nach dem Unfall ein Ingenieurbüro um Begutachtung und Stellungnahme gebeten. In dieser Stellungnahme wird zur Unfallursache vermutet, dass sich die Schere zur Halterung beim Ankippen des Fensters gelöst habe. Es wird zur Unfallursache zudem ausgeführt, dass das Fenster möglicherweise unsachgemäß geöffnet worden sei.

Zum Zustand der ca. 40 Jahre alten Fenster wird festgestellt, dass die Beschläge bei Einbau dem Stand der Technik entsprochen hätten; heutzutage jedoch andere Schließmechanismen verbaut werden. Für die übrigen Dreh-Kipp-Fenster bestand laut Gutachten bei sachgemäßer Öffnung keine (akute) Absturzgefahr. Das Gutachten empfahl abschließend die Kontrolle aller Fenster durch erfahrene Tischler sowie Nachbefestigung bei ggf. lockeren Anschlüssen und das Umrüsten auf Drehfenster.

Diesen Empfehlungen wurde entsprochen.

4. Welche baulichen Maßnahmen wurden am Standort eingeleitet, um die Sicherheit der Schüler*innen zu gewährleisten?

a) Wurden inzwischen alle Drehkippfenster auf Drehfenster umgerüstet?

Zu 4.: Ja. Ich verweise auf die Antwort zur Frage 2.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Haben sich aus dem Vorfall personelle Konsequenzen ergeben?
a) Wenn ja, welche?

Zu 5.: Nein.

6. Haben sich aus dem Vorfall zivil- oder strafrechtliche oder sonstige juristische Konsequenzen ergeben?
a) Wenn ja, welche?
b) Laut Presseberichten gab es eine Anzeige gegen die Senatsverwaltung. Was ist der Inhalt dieser Anzeige und auf welchem Stand befinden sich die Ermittlungen?

Zu 6.: Nein, es haben sich keine zivil- oder strafrechtlichen oder sonstige juristische Konsequenzen ergeben. Es liegt keine Anzeige vor.

7. Auf welchem Stand befindet sich der Neubau der Schule im Olympiapark?
a) Zu welchem Zeitpunkt ist der Umzug geplant?

Zu 7.: Es wird kein Neubau errichtet. Teile des unter Denkmalschutz stehenden Hauses des deutschen Sports im Olympiapark Berlin werden umgebaut und saniert. In bislang ungenutzte Gebäudeteile werden sodann die notwendigen Räumlichkeiten für die Schulnutzung eingepasst. Mit der Baumaßnahme wurde planmäßig im Herbst 2013 begonnen. Die Fertigstellung ist zum 31.07.2015 geplant. Die Schule soll am neuen Standort zum Schuljahr 2015/16 den Betrieb aufnehmen. Die Gebäudeteile wurden baulich und technisch entkernt. Die Rohbauarbeiten werden bis Ende Juni abgeschlossen sein und Putzarbeiten, Estrich und Trockenbau beginnen bereits parallel im kommenden Monat; die Vorfertigung der Fenster ist eingeleitet. Alle Bauleistungen erfolgen derzeit im vorgesehenen Terminplan.

8. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage beteiligt?

9. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 8. und 9.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 23. Mai 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2014)